



santésuisse

Vorschau Frühjahrsession 2015

Empfehlungen von santésuisse

Geschäfte im Ständerat

Datum	Vorlage	Empfehlung santésuisse	Bemerkungen santésuisse
SR 2.3.15	13.080 KVG. Risikoausgleich; Trennung von Grund- und Zusatzversicherung. Eintreten	Nichteintreten (Mehrheitsantrag SGK-S folgen)	Seite 2
SR 2.3.15	13.3213 Mo. Nationalrat (Fraktion CE). Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen	Sistieren	Seite 3
SR 12.3.15	Ev. 13.060 Medizinalberufegesetz (MedBG). Änderung. Differenzen	Der Linie des Nationalrats bzw. der SGK-N folgen. Ausreichend gute Kenntnisse zumindest einer Landessprache im Gesetz verankern.	Seite 4
SR 17.3.15	13.3013 Mo. Nationalrat (SGK-N). Verschreibung von Ritalin	Annahme der Motion	Seite 5
SR 17.3.15	13.315 Kt.Iv. TI. Änderung des KVG	Keine Folge geben	Seite 6



santésuisse

13.080 KVG. Risikoausgleich; Trennung von Grund- und Zusatzversicherung

Ständerat, Montag, 2. März 2015

Inhalt der Vorlage

Der BR will einen Risikoausgleich mit Morbiditätskriterien einführen und eine strikte Trennung zwischen Grund- und Zusatzversicherung («chinesische Mauern») zur Unterbindung der (vermuteten) Risikoselektion. Faktisch geht es nur noch um den zweiten Teil der Vorlage, da der erste Teil, der verfeinerte Risikoausgleich, vom Parlament bereits verabschiedet wurde.

Position santésuisse

Volk und Stände haben am 28.9.2014 das jetzige System bestätigt. Die Einheitskassen-Initiative, die mit einer strikten Trennung von Grund- und Zusatzversicherung einher gegangen wäre, wurde klar abgelehnt. Im Übrigen kann jedermann für seine Grundversicherung einen anderen Anbieter wählen.

Die strikte Trennung im Sinne von «chinesischen Mauern» würde beide Versicherungsbereiche teils massiv verteuern (insgesamt plus 400 Mio. Franken pro Jahr), die gesamte Krankenversicherung komplizierter machen und die freie Wahl der Versicherten beschränken. Die bereits häufige institutionelle bzw. juristische Trennung von Grund- und Zusatzversicherung ändert grundsätzlich nichts an den Abläufen, die im heutigen System wichtige Synergien erlauben und so zu erheblichen Kosteneinsparungen führen.

Eine Quersubventionierung von anderen Bereichen ist verboten. Die finanziellen Mittel der sozialen Krankenversicherung dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden (Art. 13 Abs. 2 lit. a KVG). Die obligatorische Krankenpflegeversicherung muss selbsttragend sein (Art. 60 Abs. 2 KVG). Ausserdem müssen die Krankenversicherer eine gesonderte Betriebsrechnung (Art. 60 Abs. 3 KVG) mit einem einheitlichem, vom BAG speziell vorgegebenen Kontenplan führen (Art. 82 KVV).

Zusammenfassend:

- Die Vorlage ist nicht nur unnötig: Ihre Umsetzung würde die Versicherten 400 Mio. Franken pro Jahr kosten und zudem ihre Wahlfreiheit einschränken.
- Die Begründungen des Bundesrates sind teilweise systemfremd. Zudem überzeugen seine Erläuterungen und Berechnungen nicht.
- Am 28. September 2014 hat die Schweizer Bevölkerung die Einheitskasse, die eine strikte Trennung von Grund- und Zusatzversicherung beabsichtigte, deutlich abgelehnt.

Empfehlung santésuisse: Nichteintreten (Mehrheitsantrag SGK-S folgen).

santésuisse ist der Branchenverband der schweizerischen Krankenversicherer. santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzierbares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.



santésuisse

13.3213 Mo. Nationalrat (Fraktion CE). Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen

Ständerat, Montag, 2. März 2015

Inhalt der Vorlage

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu unterbreiten, die für Spitalleistungen eine gleiche Finanzierung vorsieht, unabhängig davon, ob sie stationär oder ambulant erbracht werden.

Position santésuisse

Der spitalambulante Bereich verzeichnet seit vielen Jahren ein selbst für die Krankenversicherung überdurchschnittliches Kostenwachstum. Dies führt zu noch stärkeren Belastungen der Prämienzahler, weil sich die Kantone nur an den stationären Kosten beteiligen, sowie zu Fehlansätzen bei Behandlungen. Die «Profiteure» sind die Kantone, die gleichzeitig für den permanenten Ausbau der Spitalambulatorien – und damit auch für die Mengenausweitung und zusätzliches Kostenwachstum – (mit-)verantwortlich sind.

santésuisse ist mit der Stossrichtung der Motion insoweit einverstanden, dass diese Entwicklung unterbunden werden muss. Allerdings sind die Auswirkungen auf die gesamten Finanzströme der sozialen Krankenversicherung zu analysieren, bevor Entscheide getroffen werden können.

Zusammenfassend:

- Die übermässige Belastung der Versicherten durch die stärker wachsenden ambulanten Spitalabteilungen stellt ein reales Problem dar.
- Bevor ein Entscheid gefällt werden kann, müssen die gesamten Auswirkungen analysiert werden.
- Ansonsten könnten die Folgen kontraproduktiv sein.

Empfehlung santésuisse: Sistieren

santésuisse ist der Branchenverband der schweizerischen Krankenversicherer. santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzierbares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.



santésuisse

13.060 Medizinalberufegesetz (MedBG). Änderung

Ständerat, Donnerstag, 12. März 2015

Inhalt der Vorlage

Es geht um einen treffenderen Begriff für den Kreis der unter dem MedBG praktizierenden Medizinalberufsausübenden und deren Berufsausübungsbedingungen. Des Weiteren geht es um die Förderung der Hausarztmedizin durch die entsprechende Ergänzung der Ziele der universitären Aus- und Weiterbildung sowie um die Präzisierung der Datenschutzbestimmungen und eine Anpassung der Bestimmungen des MedBG an die europäische Rechtsprechung.

Position santésuisse

santésuisse nimmt die vorgeschlagenen Änderungen insgesamt positiv auf und unterstützt insbesondere die Förderung der Hausarztmedizin in den universitären Studiengängen und den Willen zur Klärung des rechtlichen Rahmens, in dem diese Berufe ausgeübt werden.

Genügend gute Kenntnisse der Landessprache sind ein zentrales Qualitätsmerkmal der Leistungserbringer. Ansonsten drohen falsche Diagnosen und Eingriffe zum Leidwesen der Patienten sowie finanziell zu Lasten der Versicherten, der Allgemeinheit.

Die Begründung des Ständerats, dass diese Kompetenz allein der Arbeitgeber bewerten soll, leuchtet mit Blick auf die Praxis nicht ein. Je nach Arbeitgeber dürften andere Faktoren tendenziell höher gewichtet werden.

Zusammenfassend:

- Die Revision ist insgesamt notwendig und unbestritten.
- Genügend gute Kenntnisse der Landessprache sind ein wichtiges Sicherheits- und Qualitätskriterium, das gesetzlich verankert werden muss (der SGK-N folgen).

Empfehlung santésuisse: Der Linie des Nationalrats bzw. der SGK-N folgen. Ausreichend gute Kenntnisse zumindest einer Landessprache im Gesetz verankern.

santésuisse ist der Branchenverband der schweizerischen Krankenversicherer. santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzierbares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.



santésuisse

13.3013 Mo. Nationalrat (SGK-N). Verschreibung von Ritalin

Ständerat, Dienstag, 17. März 2015

Inhalt der Vorlage

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des Betäubungsmittelgesetzes dafür zu sorgen, dass Ritalin nur dann verschrieben wird, wenn es wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich ist sowie im Rahmen einer umfassenden Therapie oder Behandlung verabreicht wird.

Position santésuisse

Arzneimittel sollen heilen und nicht dazu dienen, die Verschiedenartigkeit von grundsätzlich gesunden Menschen zu normieren. santésuisse unterstützt den Vorstoss.

Zusammenfassend:

- Arzneimittel sollen heilen und nicht die Verschiedenartigkeit von Menschen normieren.
- Beim Ritalineinsatz sind erhebliche Zweifel angebracht, ob damit tatsächlich nur Krankheiten bekämpft werden.
- santésuisse unterstützt deshalb die Haltung des Nationalrats.

Empfehlung santésuisse: Annahme der Motion

santésuisse ist der Branchenverband der schweizerischen Krankenversicherer. santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzierbares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.



santésuisse

13.315 Kt.lv. Tl. Änderung des KVG

Ständerat, Dienstag, 17. März 2015

Inhalt der Vorlage

Die Standesinitiative verlangt die Regelung des Verfahrens zur Prämien genehmigung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und die jährliche Publikation einer nach den einzelnen Kantonen aufgeschlüsselten Betriebsrechnung der Krankenversicherer.

Position santésuisse

Die Anliegen der Standesinitiative sind mit der Verabschiedung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) vom 26. September 2014 zu einem grossen Teil erfüllt worden. Insbesondere wurde darin das Prämien genehmigungsverfahren (Artikel 16 bis 18) neu geregelt. Die vom Kanton Tessin geforderte Publikation von kantonalen Betriebsrechnungen ist systemfremd, da die Krankenversicherer in aller Regel keine kantonalen, sondern schweizweit tätige Unternehmen sind.

Zusammenfassend:

- Mit der Verabschiedung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) sind zentrale Anliegen der Standesinitiative Tessin erfüllt.
- Eine Kantonalisierung der Ergebnisse wäre systemfremd, da die meisten Krankenversicherer schweizweit tätig sind.
- Mit dem deutlichen Nein zur Einheitskasse hat die Schweizer Bevölkerung das jetzige System bestätigt und auch die Kantonalisierung der sozialen Krankenversicherung abgelehnt.

Empfehlung santésuisse: Keine Folge geben

santésuisse ist der Branchenverband der schweizerischen Krankenversicherer. santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzierbares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.